



Ausschreibung 2024/25

aller Landesbewerbe

IM AUFTRAG DER



vom Präsidium beschlossen im Juli 2024



OÖVV (ÖVV) – Meldetermine.....	3
1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Organisator.....	4
1.2. Bewerbe	4
1.3. Bewerbungsziel.....	4
1.4. Austragungsorte.....	4
1.5. Teilnahmeberechtigung.....	4
1.6. Verlust der Bewerbungszugehörigkeit	5
1.7. Pflichten des Veranstalters	6
1.8. Versäumte Spielverpflichtungen	6
1.9. Spielverschiebungen, Änderungen	7
1.10. Spielbekleidung	7
1.11. Meldepflichten.....	7
1.12. Schiedsgericht	9
1.13. Einspruch.....	9
1.14. Sanktionen.....	9
1.15. Ausfall eines Bewerbes	10
1.16. Dopingbestimmungen.....	10
1.17. Platzermittlung	10
1.18. Spielbeginn	10
1.19. Spielgemeinschaften	11
1.20. Strafordnung des OÖVV.....	11
1.21. Rechtsmittel	12
1.22. Vermarktung des OÖVV (Liga, Cup, Nachwuchsklassen)	12
2. Ausschreibung Bewerbe Allgemeine Klassen	13
2.1. 1.Landesliga Damen und Herren (1.LLD und 1.LLH)	13
2.2. 2.Landesliga Damen und Herren (2.LLD und 2.LLH)	14
2.3. 3.Landesliga Damen und Herren (3.LLD und 3.LLH)	15
2.4. Harald Rößler - Cup Damen und Herren	16
2.5. Hobby - Mixed (Mix)	17
2.6. Masters Damen und Herren (Senioren)	17
3. Ausschreibung Bewerbe Nachwuchs.....	18
3.1. Bewerbsklassen - Stichtage - Netzhöhen	18
3.1.2. Betreuung	18
3.2. U20 W / M	19
3.3. U18 W / M	20
3.4. U16 W / M	21
3.5. U15 W / MX.....	22
3.6. U14 W / MX.....	23
3.7. U13 W / MX.....	24
3.8. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.....	25
4. Beachvolleyball	26
5. Sonderbestimmungen für Vereine mit Mannschaften in überregionalen Bewerben....	27
6. Ergänzungen zu den ÖVV – Ausschreibungen für überregionale Bewerbe.....	27
7. Gebühren – Strafenkatalog.....	28
8. OÖVV-Rangliste 2024.....	29
9. Änderungen zur Vorsaison.....	30



OÖVV (ÖVV) – Meldetermine

- 02.08.2024 - Nennschluss Allgemeine Klassen
Nennschluss pflichtige Nachwuchsmannschaft für 1.Landesliga
Einsenden der Spielgemeinschaftsverträge (siehe Punkt 7 Strafenkatalog)
- 16.08.2024 - Nennschluss Nachnennung Allgemeine Klassen unterste Liga (Gebühr € 200,00)
- 30.08.2024 - Nennschluss U20 und U18
Nennschluss Hobby - Mixed
Nennschluss zusätzlicher Mannschaften zu Harald Rößler - Cup
(siehe Punkt 2.4.1. Teilnahmebedingungen)
- 20.09.2024 - Nennschluss U16, **U15 Meisterschaftsmodus**
- 30.09.2024 - Bewerbskonferenz **Kleinfeldbewerbe Turniermodus**
- 11.12.2024 - Nennschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften U20
(ÖVV- Formular muss vom OÖVV bestätigt werden)
- 10.02.2025 - Ende der Frist für **Neuanmeldungen**, Meldungen einer Zweitlizenz, Mannschafts- oder Vereinswechsel (siehe auch ÖVV- Ausschreibung 2023/24 Art.3.2 u. Art.10).
- 26.02.2025 - Nennschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften außer der U20
(ÖVV- Formular muss vom OÖVV bestätigt werden)
- offen** - Formlose Nennung an ÖVV (ligen@volleynet.at) und OÖVV (wettspielreferat@ooe-volleyball.at) für die Teilnahme an der Relegation zur 2. Bundesliga durch Landesverband (siehe ÖVV- Ausschreibung 2024/25 Art. 4.4.2.4 und Art.10).
- offen** - Nachweis der Erfüllung der Nachwuchsbestimmungen nach Art. 2.2, Pkt. K, Einsenden an ligen@volleynet.at (siehe ÖVV- Ausschreibung Art.10).

Bitte das Meldeformular für die Mannschaftsnennungen

- **ausfüllen, als Word speichern** und per E-Mail an **office@ooe-volleyball.at** schicken.
- **und ausdrucken, unterzeichnen** und ebenfalls per E-Mail schicken.
(ist auf Grund der DSGVO nötig)

Die Mannschaftsnennungen werden nach erfolgter Meldung vom Wettspielreferat im Internet angelegt.
(Bewerbsmanagementprogramm: <https://ooevv.volleynet.at>).

Hinweis: Schriftstücke, Informationen, etc. des OÖVV werden ausschließlich an die auf dem Meldeformular eingetragene Kontaktperson per E-Mail gesendet. Weitere Adressaten können auf Wunsch hinzugefügt werden.

Nennungen für Bewerbe des OÖVV können gegen Bezahlung einer Gebühr von € 30,00 (U16 bis U15 - € 15,00) auch noch bis spätestens 7 Tage nach Nennschluss abgegeben werden. Nach dieser Frist sind Nennungen nicht mehr möglich.



1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Ausschreibung wurde nach der gültigen Wettspielordnung des Österreichischen Volleyballverbandes (ÖVV) erstellt. Für alle Regelungen und Fragen, die in dieser Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die zuständigen Ordnungen des ÖVV (Wettspiel-, Disziplinar-, Rechtsmittel-, Melde- u. Transfer- und Schiedsrichterordnung bzw. Richtlinien zur Schiedsrichterordnung), ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des OÖVV. Speziell wird auf die aktuelle Anti-Doping-Ordnung des ÖVV hingewiesen, die Anerkennung der Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 und der Anti-Doping Regelungen der FIVB ist verpflichtend.

Sollten die angeführten Bestimmungen durch Änderungen bei den Ordnungen des ÖVV betroffen sein, gelten diese Änderungen ab Beschluss und Bekanntgabe auch für diese Ausschreibung.

1.1. Organisator

Der Organisator aller oberösterreichischen Landesbewerbe ist der Oberösterreichische Volleyballverband (OÖVV).

1.2. Bewerbe

Sollte durch Regelungen der Bundes- oder Landesregierung der Spielbetrieb beeinflusst werden, behält sich der OÖVV Änderungen der Bewerbsausschreibungen vor. Folgende Bewerbe können in männlich und weiblich bzw. gemischt (Mixed) ausgetragen werden.

Nachwuchs	Allgemeine Klasse
U13 Halle	1.Landesliga (1. LL)
U14 Halle	2.Landesliga (2. LL)
U15 Halle + Beach	3.Landesliga (3. LL)
U16 Halle	Hobby - Mixed
U17 Beach	Masters Halle + Beach
U18 Halle + Beach (ABVL)	Beachliga OÖ (ABVL)
U19 Beach	Beach LMS
U20 Halle	Beach Mixed
U21 Beach	

1.3. Bewerbsziel

Siehe einzelne Bewerbe.

1.4. Austragungsorte

Die Spiele finden nur in Hallen statt. Diese müssen für den OÖVV kostenlos zur Verfügung stehen. Der OÖVV entscheidet, ob die Hallen den Anforderungen entsprechen. Ausgenommen davon sind Beach-Bewerbe.

1.5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Bewerben des OÖVV sind Vereinsmannschaften, die

- dem OÖVV angehören, bzw. Schulmannschaften in den Bewerben U16 bis U13,
- die Spielberechtigung für die jeweiligen Bewerbe besitzen,
- termingerecht die Nennung beim OÖVV abgegeben haben, bei Nennschluss die Nenngebühr bezahlt und aus der Vorsaison keine Schulden mehr haben,
- termingerecht ihre Meldepflichten nach der gültigen Meldeordnung erfüllt haben,
- die Lizenzgebühren spätestens zehn Tage nach Erhalt des Lieferscheines an den OÖVV bezahlt haben,
- der Verpflichtung nachkommt mindestens eine Nachwuchsmannschaft zu melden.

Nachwuchsmannschaft:

Die Anzahl der Personen auf dem Feld muss in Summe mindestens sechs (6) Spieler/Spielerinnen betragen.

(siehe auch Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe)



Mannschaften der 1. Landesliga müssen eine **gleichgeschlechtliche** Nachwuchsmannschaft gemeldet haben!

Werden mehrere gleichgeschlechtliche Mannschaften in den Kleinfeldbewerben als pflichtige Nachwuchsmannschaft gemeldet, so werden diese als **eine Nachwuchsmannschaft** betrachtet. (siehe Punkt 1.6.3. Ausscheiden einer pflichtigen Nachwuchsmannschaft)

Vereine mit mehr als einer Mannschaft, inklusive Mannschaften in überregionalen Bewerben, müssen nur die Bedingung der höheren Liga erfüllen. Vereine in Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften müssen die Bedingungen für jeden beteiligten Verein erfüllen.

Sollte es einem Verein, der eine Mannschaft in der 2. Landesliga oder 3. Landesliga gemeldet hat, nicht möglich sein, eine Nachwuchsmannschaft zu melden, so hat er einen **Nachwuchsförderungsbeitrag von Euro 400,-** zu leisten. Der Betrag wird vom OÖVV - Präsidium jährlich festgelegt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Vereine, die **in den letzten drei Spielsaisonen nicht** an einem offiziellen Bewerb (ausgenommen Hobby Mixed Bewerb) in den allgemeinen Klassen des OÖVV und ÖVV teilgenommen haben.

Sollte ein Verein einen oder mehrere seiner Nachwuchsspieler oder Spielerinnen in irgendeiner Form daran hindern, an den OÖ-Kaderaktivitäten teilzunehmen, bekommt er keine Zuwendungen aus der Nachwuchs- und Leistungsförderung für die Teilnahme an Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften des OÖVV! Gleichzeitig werden die Spieler oder Spielerinnen für die OÖVV - Auswahlmannschaft gesperrt. Diese Sperre wird auch dem ÖVV zur Kenntnis gebracht!

g) einen staatlich geprüften Trainer bzw. Trainerin oder Instruktor bzw. Instruktorin oder Übungsleiter bzw. Übungsleiterin verfügbar haben. (ausgenommen Mixed Bewerb)

Ausgenommen von dieser Regelung sind neu an der Meisterschaft teilnehmende Vereine. Sie haben jedoch den nächstmöglichen Übungsleiterkurs des OÖVV bzw. der Dachverbände (Union, ASKÖ, ASVÖ) zu beschicken. Die Übungsleiterausbildung umfasst ein Basismodul und ein Spezialmodul Volleyball bzw. Beachvolleyball (siehe OÖVV – Website).

h) die Ausschreibung des OÖVV vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.

Jeder Verein bzw. jede Spielgemeinschaft kann mit mehr als einer Mannschaft in einem Bewerbsteil vertreten sein. Sollten zwei Mannschaften des gleichen Vereines oder einer Spielgemeinschaft, im Halbfinale stehen, müssen sie, unabhängig von ihrer Setzung, aufeinandertreffen (ausgenommen Kleinfeldbewerbe).

Ein Spieler oder eine Spielerin ist nur für einen Verein spielberechtigt. (ausgenommen Mixed Bewerb und Zweitlizenz laut Punkt 1.11.6.2 Absatz d).

Im Mixed Bewerb können auch Aktive verschiedener Vereine oder vereinslose Aktive mit B- Lizenz in einer Mannschaft spielen.

1.6. Verlust der Bewerbszugehörigkeit

1.6.1. Verlust der Bewerbszugehörigkeit ~~und der Kautions~~

Die Bewerbszugehörigkeit ~~und zugleich die Bewerbskautions~~ verliert eine Mannschaft, wenn sie

- mehr als drei Spiele in einer Spielsaison infolge Nichtantritt oder Strafverifizierung nicht austrägt,
- nach Nennschluss, jedoch vor Beginn des Bewerbs die Nennung zurückzieht,
- während der Meisterschaft freiwillig aus einem Bewerb ausscheidet.

Sanktion, siehe Punkt 7. Gebühren - Strafenkatalog

Die von ihr bisher erzielten Resultate werden lt. ÖVV - Wettspielordnung Art. 4.11 verifiziert.

1.6.2. Ausscheiden einer pflichtigen Nachwuchsmannschaft

Scheidet eine für eine 1. Landesliga- Mannschaft gemeldete Nachwuchsmannschaft aus einem Bewerb aus und erfüllt dadurch eine Mannschaft der 1. Landesliga nicht mehr ihre Nachwuchsverpflichtung gemäß Punkt 1.5.f, wird die 1. Landesliga- Mannschaft an letzter Stelle gereiht, ist Fixabsteiger und beginnt in der darauffolgenden Saison in der 2. Landesliga.



In allen Fällen ist die Mannschaft in der darauffolgenden Spielsaison, bei Erfüllung der gleichgeschlechtlichen Nachwuchsverpflichtung, bei Vorrückungen laut Spielberechtigungsliste berechtigt in die 1. Landesliga wieder aufzusteigen.

Im Wiederholungsfall ist sie für eine Vorrückung 1 Jahr gesperrt und verbleibt in der 2. Landesliga.

1.7. Pflichten des Veranstalters

Veranstalter = Heimverein = verantwortlicher Verein

Der im Spielplan festgelegte Heimverein hat Sorge zu tragen für:

- a) ordnungsgemäß markiertes Spielfeld, Netzaufbau, Anbringen der Antennen, Beistellung eines Schreibtisches mit Stuhl, einer Anzeigetafel, eines Schiedsrichterstuhles (oder ähnlichem), eines Wischtuches, von Messeinrichtung für Netzhöhe und Balldruck, EDV Infrastruktur für E-Scoring (elektronischer Spielbericht), einer ausreichenden Zahl Spielberichtsbögen, für den Fall eines E-Scoring Ausfalls notwendig und des Spielballes.

Achtung: Ein Schaumstoffschutz für die Netzständer muss für alle Spiele verwendet werden!

Zugelassene Spielbälle für Hallenbewerbe:

* ~~zurzeit~~ MIKASA V200W, MVA 200 ~~MVA 300~~

MIKASA ~~YV-1 YOUTH, SV-2 oder SV-3 SCHOOL~~ oder V345W (nur U13)

* Der ÖVV Vorstand hat die Möglichkeit, bis Ende August die Verwendung einer anderen Ballmarke oder eines anderen Ballmodells vorzuschreiben.

Auflage der Bälle erfolgt durch den Heimverein (mind. 4 Bälle für Gastmannschaften) und er legt bei Unstimmigkeiten den Spielball fest.

- b) Beanstandungen der diversen Einrichtungen durch den 1. Schiedsrichter sind sofort zu beheben.
- c) Die Halle ist eine Stunde vor dem festgesetzten Spielbeginn zu öffnen.
- d) Bei allen Spielen außer Kleinfeldbewerbe muss das E-Scoring (elektronischer Spielbericht) verwendet werden und deshalb ein PC mit der aktuellen E-Scoring Software bereitgestellt werden.

Bei Spielen ohne E-Scoring:

Spielberichte werden ausschließlich digital an das jeweilige Ligareferat des OÖVV übermittelt. Die Frist erstreckt sich bis jeweils Montag 23:59 Uhr, bei Einzelspielen und Spielen unter der Woche bis 24 Stunden nach Spielende. Die Spielberichtsoriginale müssen vom jeweiligen Heimverein bis Ende der Meisterschaft aufbewahrt und bei Nachfrage nochmals übermittelt oder zur Verfügung gestellt werden.

Ergebniseingabe im Bewerbungsmanagementprogramm am Spieltag, Sonntag bis 22.00 Uhr !

(Presseausendung)

Schutz der Gastmannschaften, Betreuer, Schiedsrichter vor Übergriffen des Publikums.

1.8. Versäumte Spielverpflichtungen

1.8.1. Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel nicht an, so hat sie eine Strafe lt. Strafenkatalog des OÖVV zu entrichten. Zudem wird das Spiel mit 0:3 Sätzen und 0:75 Ballpunkten bzw. 0:2 Sätzen und 0:50 Ballpunkten strafverifiziert und die Mannschaft erhält ein Sternchen (*), dass ihre Platzierung gegenüber punktgleichen Mannschaften verschlechtert.

Entstehen einem anderen Verein Reisekosten, so können sie beim schuldtragenden Verein geltend gemacht werden.

Höchstvergütung: Pro Mannschaft amtliche Kilometergeld pro km

Die Forderung ist schriftlich an den schuldtragenden Verein zu richten, eine Abschrift dem OÖVV zu senden. Bestehen weitere Forderungen auf Entschädigungszahlungen, z.B. bei Heimspielen mit zahlendem Publikum, so ist ein entsprechender Antrag vom fordernden Verein an den OÖVV zu richten, der die Angelegenheit entscheiden wird (z.B. durch Verhängung einer Zusatzstrafe, Einbehaltung der Kautions, etc.).

1.8.2. Nichtantritt auf Grund "höherer Gewalt"

Wird eine Mannschaft durch "höhere Gewalt" (z.B. Autounfall - mit Bestätigung von Polizei oder Autoclub) daran gehindert, einen Spieltermin einzuhalten und wird dies vom OÖVV anerkannt, so werden die entfallenen Spiele neu angesetzt.



Die Ursache des Spielausfalles muss dem OÖVV sofort gemeldet und bei Bedarf schriftlich glaubhaft gemacht werden.

1.8.3. Nichtantritt auf Grund von Verletzung

Bei Verletzung eines Spielers oder einer Spielerin am Spieltag beim Einspielen oder beim 1. Spiel wird bei Vorlage einer Bestätigung des Krankenhauses die Strafe halbiert.

1.8.4. Vorgetäushtes Spiel

Wird ein Bewerbungsspiel nicht ausgetragen, sondern nur als ausgetragen vorgetäuscht, so wird das Spiel mit 0:0 gewertet. Beide Mannschaften erhalten ein Sternchen (*). Es wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

1.9. Spielverschiebungen, Änderungen

Der Antrag eines Vereines zu einer Spielverschiebung bzw. Änderung erfolgt **ausnahmslos** über das Internet. Der **antragstellende Verein** informiert **vorab** alle beteiligten Vereine.

Der **Heimverein der Spielrunde** ändert die Daten im Bewerbungsmanagementprogramm (bis maximal 5 Tage vor dem festgesetzten Spieltermin möglich).

Durch die Genehmigung des OÖVV bzw. des Wettspielreferats werden die neuen Daten offiziell im Programm geändert. Vorher sind diese **nicht gültig!**

Nach dieser Frist werden Spielverschiebungen nicht mehr genehmigt (siehe Strafenkatalog).

Rundenüberschneidungen sollten dabei vermieden werden.

1.10. Spielbekleidung

Bei allen Spielen haben die Aktiven einheitliche Leibchen mit Nummerierung vorne und hinten (unterschiedliche Dress Nummern) und kurze (wenn möglich einheitliche) Hosen zu tragen. Lange Hosen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Der Libero muss ein anders farbiges Trikot mit (ebenfalls unterschiedlicher) Nummer tragen.

1.11. Meldepflichten

Erstanmeldungen von Spielern und Spielerinnen sind jederzeit, Übertrittsmeldungen sind auch bis **10.02.2025** (siehe Meldetermine und Punkt 1.11.6. Übertritt eines Spielers oder einer Spielerin) möglich.

Eine Anmeldung für einen Spieler oder einer Spielerin, der bzw. die nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, muss über den ÖVV erfolgen, der dann die Freigabe mit dem Status "Inländer" durchführt.

1.11.1. Anmeldung von Spielern und Spielerinnen (A- Lizenz und B- Lizenz)

Alle Anmeldungen erfolgen im Bewerbungsmanagementprogramm über das Internet.

Internetadresse: <http://oeevv.volleyball.at>

Jeder Verein ist für die ordnungsgemäße und korrekte Eingabe der Daten seiner jeweiligen Mannschaften verantwortlich.

- a) Meldeschluss ist generell jeweils **ein Tag** vor dem geplanten Spieltermin um **23:59** Uhr. Bis zu diesem Termin muss die Eingabe des Spielers oder der Spielerin im Internet bzw. die Zuordnung zur jeweiligen Mannschaft des Vereines ausnahmslos erfolgt sein!
- b) Spielberechtigungsliste: Im Anschluss an die Anmeldung bzw. Mannschaftszuordnung muss sich der Verein die generierte Spielberechtigungsliste ausdrucken. Dieser Ausdruck kann auch nach dem Meldeschluss erfolgen.
- c) Spielberechtigung: Die Spielberechtigungsliste ist der offizielle Nachweis der Spielberechtigung. Alle auf der Liste angeführten Spieler oder Spielerinnen, die sich gleichzeitig auch mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder seiner deutlich lesbaren Farbkopie legitimieren können, sind bei dem betreffenden Bewerbungsspiel für die jeweilige Mannschaft spielberechtigt. Als amtliche Lichtbildausweise gelten nur Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Heeresausweis, Studenten- und Schülerschein. ~~oder OÖVV – Spielerpass.~~
- d) Fehlen der Spielberechtigungsliste: Kann eine Mannschaft bei einem Pflichtspiel die jeweilige Liste nicht vorlegen, so sind die betreffenden Spieler oder Spielerinnen trotzdem spielberechtigt, wenn sie ordnungsgemäß gemeldet wurden und sie sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.



- e) Fehlen der Legitimation: Kann sich ein Aktiver bzw. eine Aktive bei einem Pflichtspiel nicht mit einem amtlichen Lichtbildausweis legitimieren, so ist er bzw. sie **nicht spielberechtigt**.

Ein entsprechender Vermerk ist sowohl bei Punkt d) als auch bei Punkt e) im Spielbericht zu machen.

Die Spielberechtigungsliste muss zu **Beginn des Bewerbes** mindestens sechs (**U13, U14** drei, **U15** vier) spielberechtigte Aktive aufweisen (gilt für alle am Bewerb beteiligten Mannschaften).

1.11.2. Information über die Rechte und Pflichten der Spieler und Spielerinnen (Formular L1)

Um den Spielern und Spielerinnen nachweislich die Kernpunkte des Melde- und Transferregulatives näher zu bringen, ist dieses Formblatt von allen Aktiven mit A- Lizenz vor der Meldung zu unterfertigen. Alle Unterschriften von Aktiven, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch eine erziehungsberechtigte Person.

Das Formular L1 ist vom Verein für die Dauer der Spielsaison zu verwahren und eventuell über Aufforderung des ÖÖVV binnen einer Woche zur Kontrolle vorzulegen. Die Unterlassung der Information sowie die nicht rechtzeitige Vorlage beim ÖÖVV zieht eine Geldstrafe nach sich und der Verein wird für alle etwaigen Rechtsfolgen zur Verantwortung gezogen.

B- Lizenz Spieler und Spielerinnen (Hobby Mixed Bewerb, Seniorenmannschaften, Schulmannschaften in **den Bewerben U16, U15, U14 und U13** brauchen dieses Formular nicht zu unterschreiben.

1.11.3. Zusätzliche Meldeunterlagen

- A- Lizenz Spieler oder Spielerinnen dürfen erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres in der Allgemeinen Klasse eingesetzt werden. Jüngere Aktive benötigen eine Sondergenehmigung des ÖÖVV.
- Die ärztliche Bestätigung bei Einsatz von A- Lizenz Spieler oder Spielerinnen unter 18 Jahren in der allgemeinen Klasse braucht nicht mehr vorgelegt werden. Eine sportärztliche Untersuchung liegt im Verantwortungsbereich der Vereine.

1.11.4. Meldeverfahren

Das Meldereferat prüft die im Bewerbungsmanagementprogramm vom jeweiligen Verein eingegebenen Anmeldungen auf ihre Rechtzeitigkeit und ihre inhaltlichen Erfordernisse.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen erteilt das Meldereferat für die Vereine klar ersichtlich die Spielberechtigung und stellt eine Lizenz aus.

Bis zur Erteilung der Spielberechtigung ist der Einsatz von Spielern bzw. Spielerinnen, die auf der Spielerliste stehen, bei Bewerbungsspielen zwar möglich, erfolgt aber auf eigenes Risiko des Vereines.

Wird eine Lizenz durch vorsätzlich und/oder grob fahrlässig gemachte falsche Angaben erworben, wird diese auch rückwirkend entzogen und das Rechtsreferat informiert.

Die Bestimmungen des ÖÖVV können regeln, dass Spieler oder Spielerinnen unter bestimmten Voraussetzungen auch in mehreren Bewerben bzw. Bewerbsteilen unterschiedlicher Stufe eingesetzt werden dürfen. Für jeden dieser Bewerbe ist eine eigene Anmeldung durchzuführen.

1.11.5. Abmeldung eines Spielers oder Spielerin

siehe auch ÖVV – Melde- und Transferordnung.

Eine Abmeldung eines Spielers ist jederzeit möglich.

Jeder Aktive gilt automatisch mit Ende Juni der jeweiligen Spielsaison als abgemeldet, ohne dass er dies schriftlich seinem Verein kundtun muss.

1.11.6. Übertritt eines Spielers oder einer Spielerin

Ein Übertritt eines Spielers oder Spielerin zu einem anderen Verein ist nach Ende jeder Saison nach Beendigung aller Landesverbands- und Bundesbewerbe möglich. Will ein Spieler oder eine Spielerin während der laufenden Saison den Verein wechseln, so ist dies bei Einverständnis des abgehenden Vereines auch bis **10.02.2025** (siehe Meldetermine) möglich.

1.11.6.1. Übertritt innerhalb eines Vereines

- von einer klassenniedrigeren Mannschaft in eine klassenhöhere bzw. höherwertige (wenn klassengleich): jederzeit möglich (Ummeldung und Ausdruck einer neuen Spielberechtigungsliste)



- b) von einer klassenhöheren bzw. höherwertigen (wenn klassengleich) Mannschaft in eine klassenniedrigere: nur bis zum Übertrittsstichtag möglich (siehe Meldetermine).

Beispiel für höherwertige Mannschaft (entspricht höherwertiger Bewerbsteil):
Übertritt von 3.Landesliga Untere Play Off in 3.Landesliga Obere Play Off.

Ausnahme: Ein Spieler oder eine Spielerin wurde für eine klassenhöhere Mannschaft gemeldet, kam aber dort nachweislich nicht zum Einsatz (**kein Eintrag im Spielbericht**):
Ummeldung und Ausdruck einer neuen Spielberechtigungsliste.

Ein derartiger Wechsel (Hinunter-, Um- oder Hinaufmeldung) ist nur einmal in der Spielsaison möglich.

Ausnahme: Bundesliga- Spieler und Bundesliga- Spielerinnen Jahrgang **2004** und jünger (siehe Punkt 4. Sonderbestimmungen für Vereine mit Mannschaften in überregionalen Bewerben).

Mehrfachnennung: Spieler oder Spielerinnen Jahrgang **2006** und jünger sind in allen Mannschaften eines Vereines/Spielgemeinschaft in der allgemeinen Klasse uneingeschränkt spielberechtigt (Nennung in der Spielberechtigungsliste vornehmen).

1.11.6.2. Übertritt von Verein zu Verein

- siehe ÖVV –Melde- und Transferordnung.
- Freigaben von Spielern oder Spielerinnen:** Ab sofort sind Freigaben ausschließlich nur mehr über das Online-Tool der Webapplikation in eurem Login-Bereich auszustellen. Das Einsenden der bisherigen Befreiungsscheine ist nicht mehr notwendig. Eine Anleitung zur Erstellung der Freigabe ist im Downloadbereich des ÖVV (unter volleynet.at - Benutzerhandbuch) verfügbar, bis das System der Neuerung angepasst ist müsst ihr zwar noch mit der alten Maske arbeiten, aber nichts mehr ausdrucken etc. **Achtung:** Mannschaften, die nur im Landesverband spielen müssen zur Ausstellung der Freigaben über die ÖVV-Seite (www.volleynet.at) einloggen. Die Zugangsdaten sind die gleichen wie beim Login für den Landesverband.
- Der abgebende Verein kann eine der freien Vereinbarung unterliegende, festgelegte Höchstgrenzen aber nicht überschreitende Entschädigung (siehe ÖVV –Melde- und Transferordnung und **Formular L1**) vom neuen Verein des Spielers oder der Spielerin fordern.
- Nachwuchsspieler und Nachwuchsspielerinnen inklusive U20 (**2006** und jünger) können eine „Zweitlizenz“ erwerben, die Zustimmung des Erstvereins vorausgesetzt. Damit können sie in unterschiedlichen Altersklassen inkl. U20 in **zwei** unterschiedlichen Vereinen spielen, auch wenn der Erstverein eine Mannschaft in dieser Altersklasse hat. (nur bis zum Übertrittsstichtag möglich, siehe Meldetermine),
- bzw. nur bis diese vom Erstverein widerrufen wird. Die Meldung einer „Zweitlizenz“ ist bis **10.02.2025** (siehe Meldetermine) möglich.
- B- Lizenz Spieler und Spielerinnen, die ausschließlich nur im Hobby Mixed- Bewerb gemeldet sind, können **auch nach dem Übertrittsstichtag jederzeit** eine A- Lizenz bei einem anderen Verein erwerben.

1.12. Schiedsgericht

siehe ÖVV –Schiedsrichterordnung bzw. Richtlinien zur Schiedsrichterordnung !

1.13. Einspruch

Jeder Einspruch gegen den Ablauf eines Spieles oder gegen einen teilnehmenden Aktiven oder gegen eine teilnehmende Mannschaft muss vom Mannschaftskapitän im Spielbericht eingetragen werden. Ein Verein kann darüber hinaus schriftlich binnen 3 Tagen beim ÖÖVV einen Einspruch einlegen.

Die Einspruchsgebühr kommt zur Vorschreibung, wenn der Einspruch abgewiesen wird.

1.14. Sanktionen

1.14.1. Hinausstellung eines Spielers oder Spielerin

Eine Hinausstellung zieht eine Geldstrafe lt. Strafenkatalog nach sich. Diese Sanktion ist vom Schiedsgericht im Spielbericht zu vermerken.

1.14.2. Disqualifikation eines Spielers oder Spielerin

Eine Disqualifikation zieht eine Sperre für mindestens zwei Pflichtspiele und eine Geldstrafe lt. Strafenkatalog nach sich. Diese Sanktion ist vom Schiedsgericht im Spielbericht zu vermerken.



Der Spieler oder die Spielerin ist auch ohne schriftliche Verständigung durch den ÖÖVV automatisch für die nächsten zwei Pflichtspiele gesperrt.

1.14.3. Hinausstellung eines Spielers oder einer Spielerin im Wiederholungsfall

Sperre für mindestens ein Pflichtspiel und Geldstrafe lt. Strafenkatalog.
Der ÖÖVV behält sich weitere Sanktionen vor.

1.14.4. Disqualifikation eines Spielers oder einer Spielerin im Wiederholungsfall

Sperre für mindestens drei Pflichtspiele und Geldstrafe lt. Strafenkatalog.
Der ÖÖVV behält sich weitere Sanktionen vor.

Nehmen gesperrte Spieler oder Spielerinnen an einem Wettkampf teil, so wird das Spiel strafverifiziert.

Für diverse Unterlassungen oder Versäumnisse der Vereine werden Geldstrafen lt. Strafenkatalog verhängt.

Für grobe Unsportlichkeiten können Spieler, Spielerinnen, Funktionäre, Funktionärinnen für längere Zeiträume gesperrt und mit einer Geldstrafe belegt werden.

1.15. Ausfall eines Bewerbes

Ein Bewerb entfällt, wenn sich für diese Bewerbsklasse nicht mindestens drei Mannschaften aus zwei Vereinen melden.

1.16. Dopingbestimmungen

Die Verwendung von Dopingmitteln ist verboten. Für alle Bewerbe des ÖÖVV gilt die von der NADA genehmigte Anti-Dopingordnung des ÖVV (Downloadmöglichkeit auf ÖVV- Homepage!).

1.17. Platzermittlung

Bei einem 3:0 und einem 3:1 Sieg gibt es für den Sieger 3 Punkte für die Tabelle, bei einem 3:2 gibt es für den Sieger 2 Punkte und für den Verlierer 1 Punkt für die Tabelle.

Sollten zwei oder mehrere Mannschaften Punktegleichstand aufweisen, so ergeben folgende Kriterien in der angeführten Reihenfolge die Tabellenreihung:

- nach der höheren Anzahl der Siege, bei Sieggleichheit nach
- dem Quotienten zwischen den gewonnenen und verlorenen Sätzen, ist auch dieser gleich, nach dem
- Quotienten zwischen den erzielten und verlorenen Bällen.
- ~~Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze~~
- ~~Differenz der gewonnenen und verlorenen Bälle.~~

Sollte nach den oben genannten Kriterien noch immer ein Gleichstand bestehen, ~~das Summenergebnis der direkten Begegnungen maßgeblich, ergibt auch dies keine Lösung, ist ein Entscheidungsspiel auszutragen. entscheiden die direkten Begegnungen der beiden Mannschaften.~~

Mannschaften, die durch einen Nichtantritt oder eine Strafverifizierung mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, werden bei Punkte- und Sieggleichheit nach hinten gereiht. Für Mannschaften mit Punkte-, Sieg- und Sternleichheit gelten als nächste Kriterien der Satz-, dann der Ballquotient und schließlich das Summenergebnis der gegenseitigen Begegnungen.

(* gilt für die ganze Spielsaison)

1.18. Spielbeginn

Dieser ist wie im Spielplan ersichtlich einzuhalten. Spielbeginnzeiten werden im Spielplan im Abstand von zwei Stunden terminisiert. Bei „2er-Runden“ wird die generelle Beginnzeit an Einzelspiele angepasst. Das nachfolgende Spiel muss spätestens 45 Minuten nach Ende des vorher beendeten Spiels begonnen werden.

1.18.1. Verbandsspielbeginnzeiten an Wochenenden

Samstagspiele: 13.00 Uhr für alle Klassen, Einzelspiele 17.00 Uhr, „2er-Runde“ allg. Klassen 15.00 Uhr

Sonntagspiele: 12.00 Uhr für alle Klassen, Einzelspiele 16.00 Uhr, „2er-Runde“ allg. Klassen 14.00 Uhr

Freitagsspiele: U13, U14, U15 ab 15.00 Uhr, oder auch an Wochenenden in Turnierform

Heimvereine spielen generell das 1. und 2. Spiel hintereinander, können aber auf eigenen Wunsch ~~die eine~~ **Änderung der** Spielreihenfolge **festlegen 2- und 3- Spiel beantragen**. Dies gilt dann für den kompletten



Bewerbsteil. Die Bekanntgabe muss bis zum Nennschluss bzw. nach Abschluss eines Bewerbsteils per E-Mail an das Wettspielreferat erfolgen!

1.18.2. Wochentagsspiele

Eine Spielrunde kann auch in Einzelspielen während der Woche gespielt werden. Sind **vorab alle betroffenen Mannschaften** damit einverstanden, muss das Wettspielreferat sofort informiert werden. Es sollten keine Rundenüberschneidungen entstehen.

Schiedsgericht siehe Punkt 1.18.3. Einzelspiele. Es kann aber auch ein OÖVV - Schiedsgericht angefordert werden.

1.18.3. Einzelspiele

Den 1.Schiedsrichter stellt die Gastmannschaft, den 2.Schiedsrichter und die Schreiber stellt die Heimmannschaft. Spielplanbedingte Einzelspiele können auch während der Woche gespielt werden.

1.18.4. Heimrecht

Im Spielplan von Bewerben wird grundsätzlich auf die gleichmäßige Verteilung der Heimrechte geachtet. Ist dies nicht möglich, so wird bei der Vergabe der verbleibenden Termine nachfolgenden Regeln (in der angegebenen Reihenfolge) vorgegangen:

Grunddurchgang:

Bevorzugung nach der höheren Platzierung des vergangenen Bewerbsjahres. (Rangliste)
Nach regionalen Gesichtspunkten.

Play-off:

Bevorzugung der Mannschaften, die gegenüber anderen Mannschaften weniger Heimtermine im Grunddurchgang hatten.
Nach regionalen Gesichtspunkten.

Sondertermine: Final 4, Finale, Turnier, etc. werden extra ausgeschrieben und vergeben.

1.19. Spielgemeinschaften

1.19.1. Allgemeines

Die Nennung von Spielgemeinschaften (SG) zu Bewerben ist zulässig. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen **Wettspielordnung des ÖVV**.

1.19.2. Nachwuchsmannschaften

Nachwuchsmannschaften der beteiligten Vereine gelten hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften auch als Mannschaften der SG, es sei denn diese Mannschaften wurden bereits hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften bei einem beteiligten Verein gezählt (siehe auch Punkt 1.5.f. Nachwuchsverpflichtung).

1.20. Strafordnung des OÖVV

Es gelten die Bestimmungen der Disziplinar- und Rechtsmittelordnung des ÖVV sinngemäß mit folgenden Besonderheiten:

1.20.1. Zuständigkeit der Ligareferenten des OÖVV

Strafverfügungen, mit denen Verstöße gemäß dem Strafenkatalog geahndet werden, können von den zuständigen Ligareferenten erlassen werden.

Gegen die Strafverfügung kann innerhalb von 10 Tagen Einspruch erhoben werden.
Der zuständige Ligareferent kann dem Einspruch stattgeben.

1.20.2. Zuständigkeit des Strafreferenten (Rechtsreferenten) des OÖVV

a) Wird vom zuständigen Ligareferenten dem Einspruch nicht stattgegeben und die Strafverfügung nicht zurückgenommen, wird in nächster Instanz der Strafreferent nach der erforderlichen Beweisaufnahme entscheiden.



Falls der Strafreferent von seiner Entscheidung unmittelbar betroffen oder verhindert ist, tritt an seine Stelle der vom Präsidium des OÖVV bestimmte Vertreter.

- b) Der Strafreferent entscheidet in allen Fällen von Vergehen gemäß Disziplinarordnung des ÖVV und Disziplinarangelegenheiten nach Einlangen einer Anzeige.

Der Strafreferent kann für Disziplinarvergehen Geldstrafen in der Höhe bis € 300,- verhängen.

1.20.3. Rechtsmittelausschuss des OÖVV

Gegen Entscheidungen sowie gegen Disziplinarerkenntnisse des Strafreferenten kann Berufung erhoben werden. Über die Berufung entscheidet der Rechtsmittelausschuss binnen zwei Wochen mit Beschluss endgültig.

Der Rechtsmittelausschuss besteht aus dem Präsidenten als Vorsitzenden, dem Meldereferenten und dem Schiedsrichterreferenten.

Falls ein Mitglied von der Entscheidung unmittelbar betroffen oder verhindert ist, treten die Ersatzmitglieder in der vom Präsidium festgelegten Reihenfolge ein.

Für den Fall, dass dem Rechtsmittel nicht stattgegeben wird, kommt die Einspruchs- oder Berufungsgebühr zur Vorschreibung.

1.21. Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung und die Beschlüsse des OÖVV und seines Präsidiums sind keine ordentlichen Rechtsmittel gültig.

1.22. Vermarktung des OÖVV (Liga, Cup, Nachwuchsklassen)

Partner des OÖVV erhalten, je nach Kooperationsvereinbarung, folgende Präsenzen:

- a) Namenssponsor der Liga/Cup/Nachwuchsklasse
- b) Werbebände (3x1m) bei Events sämtlicher Teams
- c) Logo auf allen Dressen sämtlicher Teams in der Liga/Cup/Nachwuchsklassen
- d) Logo auf Interviewwänden sämtlicher Teams (sofern eine vorhanden ist)

Sollten sich weitere Verpflichtungen für Teams der Liga/Cup/Nachwuchsklassen ergeben, muss dies rechtzeitig zwischen OÖVV und den einzelnen Teams kommuniziert werden.

Die Produktionskosten für die Punkte a) bis d) werden von den OÖVV- Partnern übernommen.



2. Ausschreibung Bewerbe Allgemeine Klassen

Netzhöhe: Damen: 2,24 m Herren: 2,43 m

2.1. 1.Landesliga Damen und Herren (1.LLD und 1.LLH)

2.1.1. Bewerbungsziel

Die 1. Landesliga ist die höchste Spielklasse des OÖVV.
Der Gewinner der 1.Landesliga ist OÖ- Landesmeister.

Der Gewinner der Hinrunde (bei schriftlichem Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) ist für die AVL 2.Liga Relegation teilnahmeberechtigt. (siehe ÖVV- Ausschreibung 2024/25, Punkt 4.4.2.4. AVL 2.Liga Relegation).

2.1.2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Absteiger aus höheren Ligen und die Teilnehmer am letztjährigen Meister Play-off. Der Meister der 2.Landesliga des letzten Jahres erhält einen Fixplatz und dementsprechend verlieren die Letztplatzierten der 1.LL-Platzierungsrunde (5-7) den Anspruch, falls es mehrere Absteiger aus höheren Ligen gibt. Die allgemeinen Teilnahmeberechtigungen (siehe Punkt 1.5.f Nachwuchsverpflichtung) müssen erfüllt sein. Wird die Nachwuchsverpflichtung laut Rangliste nicht erfüllt, werden so viele Mannschaften nachgereiht, dass im Grunddurchgang wieder neun (9) beginnen.

2.1.3. Austragungsmodus

Die 1.LL soll zu Beginn des Bewerbes neun Mannschaften aufweisen und wird in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere zwei Spiele aus („3er-Runde“).

Bei zu wenig Meldungen finden die jeweils nächstplatzierten Mannschaften gemäß OÖVV Rangliste Berücksichtigung und können aufrücken. Kommt ein Bewerb auch dieserart nicht zustande, findet der Bewerb mit entsprechend weniger Teilnehmern statt. Es müssen mind. sechs (6) Teilnehmer genannt werden, damit der Bewerb zustande kommt.

Ein einzelner Bewerb kann nach vorherigem Beschluss des OÖVV auch in Form von „2er-Runden“ durchgeführt werden:

Die gastgebende Mannschaft trägt dabei zwei Spiele hintereinander aus, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast B) das zweite Spiel. Daraus resultierend ergeben sich auch die Schiedsrichtereinsätze der beiden Gastmannschaften.

Optional ist auch eine Meister Play-off im Anschluss der Hin- und Rückrunde möglich.
Der endgültige Modus wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Als Bewerbsteil wird eine komplett abgeschlossene Hinrunde gewertet, wobei jede Mannschaft gegen jede andere ein Spiel ausgetragen haben muss.

2.1.4. Abstiegsregelung

Die letztplatzierte Mannschaft nach Beendigung der regulären Meisterschaft steigt in die 2.Landesliga ab.

Die vorletztplatzierte Mannschaft spielt Relegation in Hin- und Rückspiel (im Meisterschaftsmodus) gegen Zweitplatzierten der 2. Landesliga.

Bei weniger als neun Mannschaften gibt es keinen Fixabsteiger und bei weniger als acht Mannschaften wird auch keine Relegation ausgetragen.

2.1.5. Schiedsgericht

Mindestqualifikation: 1. Schiedsrichter: C– Lizenz
2. Schiedsrichter: C– Lizenz

Für alle Bewerbsteile sind Aufstellungskarten verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Die Schiedsrichter werden angehalten, ihre Funktion in der 1.LL, der höchsten Spielklasse des OÖVV, in entsprechender Kleidung (Trainingsanzug) auszuüben.

2.1.6. Nennschluss:

Meldeformular 02.08.2024

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



2.2. 2.Landesliga Damen und Herren (2.LLD und 2.LLH)

2.2.1. Bewerbungsziel

Die 2.Landesliga ist die zweithöchste Spielklasse des OÖVV und Vorstufe zur 1. Landesliga.

2.2.2. Austragungsmodus

Die 2.LL soll zu Beginn des Bewerbes neun Mannschaften aufweisen und wird in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere zwei Spiele aus („3er-Runde“).

Bei zu wenig Meldungen finden die jeweils nächstplatzierten Mannschaften gemäß OÖVV Rangliste Berücksichtigung und können aufrücken. Kommt ein Bewerb auch dieserart nicht zustande, findet der Bewerb mit entsprechend weniger Teilnehmern statt. Es müssen mind. sechs (6) Teilnehmer genannt werden, damit der Bewerb zustande kommt.

Ein einzelner Bewerb kann nach vorherigem Beschluss des OÖVV auch in Form von „2er-Runden“ durchgeführt werden:

Die gastgebende Mannschaft trägt dabei zwei Spiele hintereinander aus, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast B) das zweite Spiel. Daraus resultierend ergeben sich auch die Schiedsrichtereinsätze der beiden Gastmannschaften.

Der endgültige Modus wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Als Bewerbsteil wird eine komplett abgeschlossene Hinrunde gewertet, wobei jede Mannschaft gegen jede andere ein Spiel ausgetragen haben muss.

2.2.3. Auf- und Abstiegsregelung

Die erstplatzierte Mannschaft der 2.LL nach Beendigung der regulären Meisterschaft ist Meister der 2.LL und Fixaufsteiger in die 1.LL für das folgende Spieljahr (Nachwuchsverpflichtung!).

Die zweitplatzierte Mannschaft der 2.LL qualifiziert sich für die Relegation 1.LL für das folgende Spieljahr (Nachwuchsverpflichtung!), falls es keine Absteiger aus der 2. Bundesliga gibt.

Die Zweitplatzierte Mannschaft spielt Relegation in Hin- und Rückspiel (im Meisterschaftsmodus) gegen die vorletztplatzierte Mannschaft der 1. Landesliga.

Bei weniger als acht Mannschaften in der 1.LL entfällt die Relegation und es rückt die zweitplatzierte Mannschaft nach (Nachwuchsverpflichtung!).

Die beiden letztplatzierten Mannschaften nach Beendigung der regulären Meisterschaft steigen in die 3.Landesliga ab.

Bei weniger als neun Mannschaften gibt es nur einen Fixabsteiger und bei weniger als acht Mannschaften gibt es keine Fixabsteiger.

Für alle Bewerbsteile sind Aufstellungskarten verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

2.2.4. Schiedsrichter

Mindestqualifikation: 1. Schiedsrichter: C– Lizenz
2. Schiedsrichter: Ck–Lizenz

2.2.5. Nennschluss:

Meldeformular 02.08.2024

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



2.3. 3.Landesliga Damen und Herren (3.LLD und 3.LLH)

2.3.1. Bewerbungsziel

Die 3.Landesliga ist die dritthöchste Spielklasse des OÖVV und Vorstufe zur 2.Landesliga.

2.3.2. Austragungsmodus

Die Meisterschaft der 3.LL kann in **mehreren Bewerbsteilen** stattfinden. Die Durchführung hängt von der Anzahl der Meldungen ab, und wird nach Nennschluss und Rücksprache mit den beteiligten Vereinen bekannt gegeben. Es müssen mind. fünf (5) Teilnehmer für einen Bewerbsteil genannt werden, damit der Bewerb zustande kommt.

2.3.3. Aufstiegsregelung

Die erstplatzierte Mannschaft der 3.LL nach Beendigung der regulären Meisterschaft ist Meister der 3.LL und Fixaufsteiger in die 2.LL für das folgende Spieljahr.

Die zweitplatzierte Mannschaft der 3.LL qualifiziert sich für die 2.LL für das folgende Spieljahr, falls es keine Absteiger aus der 2. Bundesliga in die 1.LL gibt.

2.3.4. Schiedsgericht

Mindestqualifikation: 1. Schiedsrichter: Ck– Lizenz
2. Schiedsrichter: Ck– Lizenz

Ausgenommen von dieser Regelung sind neu an der Meisterschaft teilnehmende Vereine.

2.3.5. Nennschluss:

Meldeformular **02.08.2024**

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]

2.3.6. Nennschluss Nachnennung Allgemeine Klassen unterste Liga (Gebühr € 200,00)

Meldeformular **16.08.2024**



2.4. Harald Rößler - Cup Damen und Herren

2.4.1. Teilnahmebedingungen

Der Harald Rößler - Cup ist ein Parallelbewerb zur Meisterschaft der allgemeinen Klassen. Es nimmt pro Verein/Spielgemeinschaft und Geschlecht, die in der allgemeinen Klasse (inkl. 2. Bundesliga) für die Saison 2024/25 gemeldet haben, je eine Mannschaft **verpflichtend** teil.

Eine freiwillige Teilnahme der OÖVV Hobby - Mixed Vereine ist möglich (nur gleichgeschlechtliche Spieler oder Spielerinnen). Sie müssen für diesen Verein mindestens eine B-Lizenz haben. Zusätzliche Anmeldungen von Mannschaften müssen bis zum **30.08.2024** erfolgen (keine Nachfrist !).

Spieler oder Spielerinnen von Mannschaften der 2. Bundesliga, die keine A- Lizenz besitzen, wird eine B-Lizenz verrechnet.

2.4.2. Austragungsmodus

In der 1. und 2. Runde spielen die Mannschaften in Turnierform gegeneinander (Spieltermin lt. Terminplan). Die endgültige Regelung wird nach Nennschluss bekannt gegeben. Bundesligamannschaften können auch bereits für das Viertelfinale gesetzt werden.

- Viertelfinale (Einzelspiele lt. Terminplan, können jedoch nach Einverständnis beider Mannschaften auch vorverlegt werden)

- FINALTURNIER

Ein Spieler oder eine Spielerin ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt (siehe Ausnahme Punkt. 1.11.6.1. Übertritt innerhalb eines Vereines). Für den Bewerb ist eine Mannschafsnennung und eine **Spielerliste** verpflichtend.

Die klassenniedrigere Mannschaft erhält das Heimrecht (Zeitpunkt der Auslosung), bei Klassengleichheit erhält die in der Meisterschaftstabelle schlechter platzierte Mannschaft das Heimrecht. In der 1. Runde gilt die Tabelle der Vorsaison. Jede Mannschaft, die gegen eine „höherklassige Mannschaft“ (Zeitpunkt der Auslosung) gewinnt, erhält **als Siegprämie** einen **offiziell zugelassenen Indoor Volleyball vom Verband**. Als Bezeichnung „höherklassige Mannschaft“ gilt jeweils der höchste Bewerbsteil des Vereins in der allgemeinen Klasse (inkl. 2. Bundesliga), bei zusätzlicher Nennung der nächsthöhere Bewerbsteil.

Die Sieger in der 1. Runde qualifizieren sich für die nächste Cup- Runde. Steht bei einer **möglichen** 3er-Runde der Aufsteiger nach den ersten beiden Spielen fest, kann in der dritten Begegnung kein Spielball mehr gewonnen werden. Verlierer scheiden aus dem Bewerb aus.

Die Auslosung der Cuprunden wird bei einer OÖVV – Vorstandssitzung oder einem öffentlichen Bewerbungsspiel durchgeführt.

Das FINALTURNIER wird extra ausgeschrieben. Die Art der Durchführung und Vergabe erteilt der OÖVV.

2.4.3. Schiedsrichter

Die Cupspiele müssen von 2 Schiedsrichtern mit gültiger Lizenz geleitet werden. Bei Einzelspielen stellt den 1. Schiedsrichter die Gastmannschaft, den 2. Schiedsrichter und die Schreiber die Heimmannschaft. Es kann aber auch ein OÖVV - Schiedsgericht angefordert werden.

Für das FINALTURNIER werden die Schiedsrichter vom OÖVV gestellt, die Schreiber stellt der Veranstalter. Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich). (Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

2.4.4. ÖVV – Cup

Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga sind automatisch am ÖVV- Cup teilnahmeberechtigt. Zusätzlich sind noch **maximal drei** weitere Mannschaften, nach ihrer Platzierung **2024/25** gereiht, berechtigt, am ÖVV - Cup **2025/26** teilzunehmen (siehe Meldetermine OÖVV, Seite 3 und ÖVV Ausschreibung).



2.5. Hobby - Mixed (Mix)

Der Hobby - Mixed Bewerb (mindestens drei Damen müssen immer am Spielfeld sein) ist die Spielklasse für Hobby – Volleyballer. Der Gewinner des Hobby - Mixed Bewerbes ist OÖ Mixed Meister und berechtigt, an allfälligen überregionalen Meisterschaften teilzunehmen.

2.5.1. Austragungsmodus, Spielberechtigung, Schiedsgericht, etc.

Auszug aus der Hobby - Mixed Ausschreibung, Punkt 2 Spielberechtigung:

Alle Spieler und Spielerinnen, die in der Hobby - Mixed Meisterschaft gemeldet werden, benötigen eine B-Lizenz.

ACHTUNG: es werden nur für die Gruppe A normale Spielberichte verwendet.
Alle anderen Gruppen verwenden die vereinfachten Mixed – Spielberichte.
(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Weitere Ausführungen siehe eigene Ausschreibung Hobby - Mixed.

2.5.2. Nennschluss:

Meldeformular **30.08.2024**

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]

2.6. Masters Damen und Herren (Senioren)

Siehe eigene Ausschreibung.

2.6.1. Stichtag

Masters Damen: Jahrgang **1994** und älter
Masters Herren: Jahrgang **1989** und älter

2.6.2. Bewerbungsziel

Die Gewinner dieser Bewerbe sind OÖ Senioren-Meister des abgelaufenen Spieljahres und sind berechtigt, an allfälligen überregionalen Meisterschaften teilzunehmen.



3. Ausschreibung Bewerbe Nachwuchs

3.1. Bewerbsklassen - Stichtage - Netzhöhen

Bewerb	Geschlecht	Altersstichtag	Netzhöhe
U20	weiblich	01.01.2006 u.j.	2,24 m
	männlich		2,43 m
U18	weiblich	01.01.2008 u.j.	2,24 m
	männlich		2,43 m
U16	weiblich	01.01.2010 u.j.	2,18 m
	männlich		2,30 m
U15	weiblich	01.01.2011 u.j.	2,15 m
	männlich/mixed		2,24 m
U14	weiblich	01.01.2012 u.j.	2,10 m
	männlich/mixed		2,15 m
U13	weiblich	01.01.2013 u.j.	2,05 m
	männlich/mixed		

3.1.1. Österreichische Nachwuchsmeisterschaften – Spieltermine - Veranstalter

- U20 Qualifikation: 26.01.2025
- U20 Endrunde: 15./16.03.2025 männlich: St weiblich: OÖ
- U18 Qualifikation: 27.04.2025 (ET 01.05.2025)
- U18 Endrunde: 10./11.05.2025 männlich: NÖ weiblich: K
- **U16 Qualifikation: 04.05.2025**
- U16: 17./18.05.2025 männlich: V weiblich: W
- U15: 24./25.05.2025 männlich: S weiblich: T
- U14: 10./11.05.2025 männlich: T weiblich: St
- U13: 31.05./01.06.2025 männlich: OÖ weiblich: W

Zur Information:

- ~~Bundesbewerb Phase 4~~
- Bundesmeisterschaft Schulbewerb Burschen: 01.04. – 04.04.2025, Güssing
- Bundesmeisterschaft Schülerliga Mädchen: 07.04. – 11.04.2025, Güssing

Informationen über Neustrukturierung des Bundesnachwuchsbewerbs (BNB) folgen nach Beschlussfassung durch die Präsidentenkonferenz Mitte Juli 2024.

3.1.2. Betreuung

Die Betreuung aller Nachwuchsmannschaften muss jeweils durch eine volljährige Person erfolgen, deren Name leserlich im Spielbericht aufscheint.

Spielen von einem Verein mehr als eine Mannschaft in der gleichen Halle, so können die weiteren Mannschaften auch von Jugendlichen ab 16 Jahren betreut werden.

Ein volljähriger Betreuer muss aber in jedem Fall in der Halle anwesend sein.

Betreuer und deren Qualifikation sind verpflichtend auf den Spielerlisten anzuführen.

3.1.3. Sportärztliche Untersuchung

Hinsichtlich Wettkampfeignung für Nachwuchsspieler und Nachwuchsspielerinnen übernimmt der ÖÖVV keinerlei Haftung. Für Nachwuchsspieler und Nachwuchsspielerinnen der **OÖ- Auswahlmannschaften** sind die Vereine (SG: Stammverein) zur sportärztlichen Untersuchung mit Formular „M-3“ ([Download auf ÖVV-Website](#)) **verpflichtet** (bei den jeweiligen Auswahl- Trainern vorzulegen).

Bei Teilnahme an österr. Nachwuchsmeisterschaften, **inkl. Qualifikationen**, ist auch die Vorlage einer ärztlichen Eignungsbestätigung mit Formular " M-3" zur Erlangung der Spielberechtigung **verpflichtend**. Dieses ist im Original an den ÖVV zu senden. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist muss dem Schiedsgericht eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler oder die Spielerein nicht einsatzberechtigt.



3.2. U20 W / M

Stichtag: 01.01.2006 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,24 m männlich 2,43 m

3.2.1. Bewerbungsziel

Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Der Zweitplatzierte **bzw. auch Drittplatzierte** ist berechtigt, am Qualifikationsturnier für die ÖM teilzunehmen. (Siehe auch ÖVV- Ausschreibung Nachwuchs – **Rangliste und Modus**)

Für die Spielberechtigung an den ÖM inkl. Qualifikationsturnier ist die Vorlage einer gültigen Anti-Doping-Lizenz der NADA verpflichtend. (Siehe auch ÖVV- Ausschreibung Nachwuchs – Spielberechtigung)

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.2.2. Austragungsmodus

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Das Finalturnier wird in einer Halle an einem Tag ausgespielt und es ist von jeder Mannschaft ein volljähriger C - Schiedsrichter zu stellen. Schreiber werden vom Veranstalter gestellt.

Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Die Finalisten können sich um die Austragung bewerben. Die Vergabe erteilt der OÖVV.

3.2.3. Schiedsgericht

Mindestqualifikation: 1. Schiedsrichter: Ck- Lizenz (Finalturnier: C)
 2. Schiedsrichter: Ck-Lizenz

3.2.4. Nennschluss:

Meldeformular 30.08.2024

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



3.3. U18 W / M

Stichtag: 01.01.2008 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,24 m männlich 2,43 m

3.3.1. Bewerbungsziel

Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Der Zweitplatzierte **bzw. auch Drittplatzierte** ist berechtigt, am Qualifikationsturnier für die ÖM teilzunehmen. (Siehe auch ÖVV- Ausschreibung Nachwuchs – **Rangliste und Modus**)

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.3.2. Austragungsmodus

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Das Finalturnier wird in einer Halle an einem Tag ausgespielt und es ist von jeder Mannschaft ein volljähriger C - Schiedsrichter zu stellen. Schreiber werden vom Veranstalter gestellt.

Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Die Finalisten können sich um die Austragung bewerben. Die Vergabe erteilt der OÖVV.

3.3.3. Schiedsgericht

Mindestqualifikation: 1. Schiedsrichter: Ck- Lizenz (Finalturnier: C)
 2. Schiedsrichter: Ck- Lizenz

3.3.4. Nennschluss:

Meldeformular 30.08.2024

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



3.4. U16 W / M

Stichtag: 01.01.2010 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,18 m männlich 2,30 m

3.4.1. Bewerbungsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften (z.B. Schülerligateams) daran teilnehmen können.

Die bestplatzierte Vereinsmannschaft des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (OM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Der Zweitplatzierte bzw. auch Drittplatzierte ist berechtigt, am Qualifikationsturnier für die ÖM teilzunehmen. (Siehe auch ÖVV- Ausschreibung Nachwuchs – Rangliste und Modus)

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.4.2. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.4.3. Austragungsmodus

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Bei acht oder mehr Mannschaften wird in mindestens zwei Vorrundengruppen gespielt, wobei nach den Platzierungen in den Vorjahrsmeisterschaften der **U16** und der **U15** und unter regionaler Berücksichtigung gesetzt wird (Rangliste).

Der Modus zur Ermittlung der Teilnehmer für das Finalturnier wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Die Benennung eines Liberos oder Libera ist nicht möglich (**max. 12 Spieler oder Spielerinnen am Spielbericht** lt. ÖVV Ausschreibung Nachwuchs).

Das Finalturnier wird in einer Halle an einem Tag ausgespielt und es ist von jeder Mannschaft ein volljähriger C - Schiedsrichter zu stellen. Schreiber werden vom Veranstalter gestellt.

Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).

(Downloadmöglichkeit auf OÖVV- Homepage!)

Die Finalisten können sich um die Austragung bewerben. Die Vergabe erteilt der OÖVV.

3.4.4. Schiedsgericht

Die Spiele müssen von 2 Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichterinnen geleitet werden.

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: Ck– Lizenz (Finalturnier: C)
2. Schiedsrichter: anwesend (Finalturnier: Ck)

3.4.5. Nennschluss:

Meldeformular 20.09.2024

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



3.5. U15 W / MX

Stichtag: 01.01.2011 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,15 m männlich 2,24 m

3.5.1. Meisterschaftsbeginn November

3.5.2. Bewerbungsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften daran teilnehmen können.

Die bestplatzierte gleichgeschlechtliche Vereinsmannschaft des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (OM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.5.3. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.5.4. Austragungsmodus

Die Spiele werden auf 2 gewonnene Sätze gespielt.

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss (**Meisterschaftsmodus**) bzw. der Bewerbskonferenz (**Turniermodus**) bekannt gegeben.

Die Spiele werden nach Möglichkeit Freitagnachmittag, oder am Wochenende in Turnierform, ausgetragen.

Wird ~~der~~ ein kompletter Bewerb in Turnierform abgewickelt, folgt eine gesonderte Ausschreibung Kleinfeldbewerbe.

3.5.5. Spielregeln

Siehe Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.

Mixed Mannschaften spielen bei der Meisterschaft **U15** männlich mit, **wobei immer mindestens zwei männliche Teilnehmer auf dem Spielfeld sein müssen.**

3.5.6. Schiedsrichter

Die Spiele sollen von zumindest einem geprüften Schiedsrichter oder Schiedsrichterin geleitet werden. Ein zweiter Schiedsrichter oder Schiedsrichterin wird empfohlen.

Bei der Finalrunde ist von jeder Mannschaft ein volljähriger Schiedsrichter oder Schiedsrichterin mit mind. Ck-Lizenz zu stellen.

3.5.7. Nennschluss Meisterschaftsmodus: Meldeformular 20.09.2024

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 15,00]

3.6.7. Bewerbskonferenz 30.09.2024



3.6. U14 W / MX

Stichtag: 01.01.2012 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,10 m männlich 2,15 m

3.6.1. Meisterschaftsbeginn November, Dezember

3.6.2. Bewerbungsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften daran teilnehmen können. Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister.

Die zwei bestplatzierten gleichgeschlechtlichen Vereinsmannschaften nehmen an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.6.3. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.6.4. Austragungsmodus

Die Spiele werden auf 2 gewonnene Sätze gespielt.

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach der Bewerbskonferenz bekannt gegeben.

Die Spiele werden nach Möglichkeit Freitagnachmittag, oder am Wochenende in Turnierform, ausgetragen.

Wird ~~der~~ ein kompletter Bewerb in Turnierform abgewickelt, folgt eine gesonderte Ausschreibung Kleinfeldbewerbe.

3.6.5. Spielregeln

Siehe Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.

Mixed Mannschaften spielen bei der Meisterschaft **U14** männlich mit, **wobei immer mindestens zwei männliche Teilnehmer auf dem Spielfeld sein müssen.**

3.6.6. Schiedsgericht

Die Spiele sollen von zumindest einem geprüften Schiedsrichter oder einer geprüften Schiedsrichterin geleitet werden. Ein zweiter Schiedsrichter oder Schiedsrichterin wird empfohlen.

Bei der Beurteilung der technischen Fehler sind das geringe Alter der Spieler oder Spielerinnen und die damit geringeren technischen Fertigkeiten zu berücksichtigen. Das Niveau ist aber immer nach der technisch besseren Mannschaft auszurichten. Besonderes Augenmerk ist auf korrektes Verhalten der Aktiven und ordnungsgemäß markierte Spielfelder zu legen.

Bei der Finalrunde ist von jeder Mannschaft ein volljähriger Schiedsrichter oder Schiedsrichterin mit mind. Ck-Lizenz zu stellen.

~~[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 15,00]~~

3.6.7. Bewerbskonferenz

30.09.2024



3.7. U13 W / MX

Stichtag: 01.01.2013 und jünger

Netzhöhe: 2,05 m

3.7.1. Meisterschaftsbeginn

Dezember, Jänner

3.7.2. Bewerbungsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften daran teilnehmen können. Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister.

Die zwei bestplatzierten gleichgeschlechtlichen Vereinsmannschaften nehmen an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.7.3. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.7.4. Austragungsmodus

Die Spiele werden auf 2 gewonnene Sätze gespielt.

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach der Bewerbskonferenz bekannt gegeben.

Die Spiele werden nach Möglichkeit Freitagnachmittag, oder am Wochenende in Turnierform, ausgetragen.

Wird ~~der~~ ein kompletter Bewerb in Turnierform abgewickelt, folgt eine gesonderte Ausschreibung Kleinfeldbewerbe.

3.7.5. Spielregeln

Siehe Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.

Mixed Mannschaften spielen bei der Meisterschaft **U13** männlich mit, **wobei immer mindestens ein männlicher Teilnehmer auf dem Spielfeld sein muss.**

3.7.6. Schiedsgericht

Die Spiele sollen von zumindest einem geprüften Schiedsrichter oder Schiedsrichterin geleitet werden. Ein zweiter Schiedsrichter oder Schiedsrichterin wird empfohlen.

Bei der Beurteilung der technischen Fehler sind das geringe Alter der Spieler oder Spielerinnen und die damit geringeren technischen Fertigkeiten zu berücksichtigen. Das Niveau ist aber immer nach der technisch besseren Mannschaft auszurichten. Besonderes Augenmerk ist auf korrektes Verhalten der Aktiven und ordnungsgemäß markierte Spielfelder zu legen.

Bei der Finalrunde ist von jeder Mannschaft ein volljähriger Schiedsrichter oder Schiedsrichterin mit mind. Ck-Lizenz zu stellen.

~~[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 15,00]~~

3.7.7. Bewerbskonferenz

30.09.2024



3.8. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe

	U15	U14	U13
Altersstichtag	01.01.2011 u. jünger	01.01.2012 u. jünger	01.01.2013 u. jünger
Geschlecht	- männlich / mixed	- männlich / mixed	- männlich / mixed
	- weiblich	- weiblich	- weiblich
Spieleranzahl	4 (+ 4 Ersatz)	3 (+ 3 Ersatz)	3 (+ 3 Ersatz)
Feldgröße	7 x 14 m	6 x 12 m	6 x 12 m
Netzhöhe	- männlich 2,24 m - weiblich 2,15 m	- männlich 2,15 m - weiblich 2,10 m	2,05 m
Service	frei		frei
			ÖVV nur von unten (ÖM)
Servicerecht	erzielt eine Mannschaft bei eigenem Service zwei weitere Punkte in Folge, so rotiert die servierende Mannschaft um eine Position, behält aber das Servicerecht (sog. „Portugalregel“)		
Ballkontakte	frei		mindestens 2 beim ersten Spielzug der annehmenden Mannschaft, danach frei.
Positionen	3 Vorderspieler, 1 Hinterspieler	3 Vorderspieler (Pos. 2,3 und 4)	3 Vorderspieler (Pos. 2,3 und 4)
Aufspielposition	wird für die Mannschaft vom Trainer zu Satzbeginn auf dem Aufstellungszettel (alternativ auf dem Spielbericht) festgelegt; diese gilt für den jeweils ersten Angriff aus der Annahme (Komplex I) und wird für die Dauer des gesamten Satzes beibehalten; Anm.: gilt auch bei U13 !		
Möglichkeiten des Spiels im Komplex I (Annahmesituation, erster Spielzug)	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus der Einläuferposition 1	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus einer vorgetäuschten Einläuferposition	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus einer vorgetäuschten Einläuferposition
Spiel im Komplex II (Abwehrsituation, erster Spielzug)	frei	der Servierende darf direkt nach dem Service keine Blockaktion durchführen, sonst frei	
Spielweise	2 gewonnene Sätze		
Ballgröße	Mikasa V200W		Mikasa V345W
Auszeiten	2 pro Satz (keine techn. Auszeiten)		
Spielerwechsel	4 pro Satz	4 pro Satz	4 pro Satz

Für die ÖM gilt das Ausbildungskonzept des ÖVV lt. Ausschreibung Nachwuchs, Punkt 5

Vorschau auf Saison 2025/26:

Änderung der Kleinfeldkategorien: Streichung U15, Einführung U12 (siehe ÖVV – Ausschreibung Nachwuchs 2024/25).

Entscheidung ob U12 im Rahmen von ÖM zur Austragung kommen sollen.

Weitere Informationen über Neustrukturierung der Kleinfeldbewerbe folgen nach Beschlussfassungen durch die Präsidentenkonferenz.



4. Beachvolleyball

Aktuell gültig ist die ÖVV Beachvolleyball Ausschreibung 2024!

(Downloadmöglichkeit auf ÖVV Website - <https://www.volleynet.at/>)

ABVL - Austrian Beach Volleyball League (Beachliga OÖ)

Kategorien:

Damen, Herren, Mixed, U18 männlich und weiblich

Austrian Beach Volleyball Tour JUNIOR (ABVT JUNIOR)

Kategorien Nachwuchs - Stichtage 2025:

U21: 01.01.**2005** und jünger

U19: 01.01.**2007** und jünger

U18: 01.01.**2008** und jünger (ABVL, Vereinsmeisterschaft)

U17: 01.01.**2009** und jünger

U16: 01.01.**2010** und jünger (BJB, Vereinsmeisterschaft)

U15: 01.01.**2011** und jünger

Anzahl mindestteilnehmende Teams pro Turnier

ABVT JUNIOR U21: sechs (6) Teams

ABVT JUNIOR U15, U17, U19: vier (4) Teams

Netzhöhen:

Herren, U21 / U19 / U18 / ABVL	2,43 m
Damen, U21 / U19 / U18 / ABVL	2,24 m
Mixed	2,35 m
U17 männlich	2,35 m
U17 weiblich	2,20 m
U15 männlich	2,24 m
U15 weiblich	2,15 m



5. Sonderbestimmungen für Vereine mit Mannschaften in überregionalen Bewerben

Überregional gemeldete Spieler oder Spielerinnen des Jahrgangs **2004** und jünger sind auch in den Spielklassen des OÖVV spielberechtigt. Neben der Meldung im Bewerbungsmanagementprogramm ist gleichzeitig **eine formlose Meldung** an den OÖVV- Meldereferenten zu übermitteln.

Wenn ein bereits in den Landesbewerben gemeldeter Spieler oder Spielerin (älter als Jahrgang **2004**) in den überregionalen Bereich bzw. ein überregional gemeldeter Spieler oder Spielerin in den Landesbewerb (außer Harald Rößler Cup) wechselt, ist **eine formlose Meldung** an den OÖVV- Meldereferenten zu übermitteln. (siehe Punkt 1.11.6.1. Übertritt innerhalb eines Vereines).

6. Ergänzungen zu den ÖVV – Ausschreibungen für überregionale Bewerbe

- 6.1.** Es kann vorkommen, dass sich Spiele der Nachwuchsbewerbe mit Spielen der Bundesligen überschneiden.
- 6.2.** Die Teilnahmezustimmung für überregionale Bewerbe können Vereine nur erhalten, wenn sie
 - dem OÖVV angehören und diesen gegen alle etwaigen Forderungen aus dem überregionalen Meisterschaftsbetrieb schadlos halten.
 - die Bestimmungen des ÖVV in Bezug auf die Nachwuchsregelung erfüllen.
 - einen staatlich geprüften Lehrwart oder Trainer mit gültiger Lizenz für Volleyball an den OÖVV gemeldet haben.
- 6.3.** Die Vergabe der Linzer Hallen für 1. und 2. Bundesliga und den Österreichischen Cup wird durch den OÖVV nach Rücksprache mit den beteiligten Vereinen durchgeführt. Anfallende Hallenkosten werden nach den Richtlinien der Stadt Linz weiterverrechnet.

6.4. Aufstieg in die AVL 2. Liga Relegation

Der Gewinner der Hinrunde (bei schriftlichem Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) ist für die AVL 2.Liga Relegation teilnahmeberechtigt. Streben mehrere Vereine den Aufstiegsbewerb an, so unterliegt diese Teilnahmeberechtigung den ÖVV Regulativen. (siehe ÖVV- Ausschreibung **2024/25**, Punkt 4.4.2.4 AVL 2.Liga Relegation).

Gleichzeitig sind auch die Termine der 1.Landesliga wahrzunehmen.



7. Gebühren – Strafenkatalog

	Beträge in €
Nenngebühr pro Mannschaft Allgemeine Klassen	80,00
Nachwuchsbewerbe U20 bis U16	40,00
U15, U14, U13 pro Verein je Geschlecht	25,00
Hobby Mixed	80,00
Hobby Mixed (gleichgeschlechtlich) für Harald Rößler – Cup	25,00
Nenngebühr pro Verein je Geschlecht U15, U14, U13	25,00
Gebühr für Nachnennung Allgemeine Klassen unterste Liga	200,00
Gebühr für Nachfrist Mannschaftsnennung	30,00
Gebühr für Nachfrist Mannschaftsnennung U15, U14, U13	15,00
Lizenzgebühr für Allgemeine Klasse (A- Lizenz)	* 16,00
Lizenzgebühr für Nachwuchsbewerbe	* 8,00
Lizenzgebühr für Hobby- Mixed, Harald Rößler Cup (B- Lizenz)	* 10,00
Mahngebühr:	1.Mahnung frei
.....	2.Mahnung 10,00
.....	3.Mahnung 30,00
Schiedsrichterkursgebühr	45,00
Erneuter Prüfungsantritt bei Nichtbestehen einer Schiedsrichterprüfung	25,00
Schiedsrichterentgelt OÖVV - Landeskader – je Spiel und Schiedsrichter	60,00
Schiedsrichterpauschale 1.LL Meister Play-off - Halbfinale (pro Mannschaft).....	200,00
Einspruchsgebühr - Berufungsgebühr	25,00
Nachwuchsförderbeitrag pro Verein in der allg. Klasse (keine pflichtige Nachwuchsmannschaft).....	400,00
<hr/>	
Verlust der Bewerbszugehörigkeit: Kaution pro Mannschaft - (max. 750,00 pro Verein, wird nicht eingehoben)	150,00
Verlust der Bewerbszugehörigkeit Kaution pro Mannschaft - U15, U14, U13 und Schulmannschaften	70,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung allg. Klasse	(Schiedsgericht wird gestellt). pro Spiel 100,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung Mixed, U20, U18, U16.... (Schiedsgericht wird gestellt). pro Spiel	75,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung U15, U14, U13	(Schiedsgericht wird gestellt) pro Spiel 50,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung U15, U14, U13	pro Turnier 50,00
Nichtgenehmigte Spielverschiebung pro beteiligte Mannschaft	50,00
Nichtteilnahme Siegerehrung Landesfinale U20, U18, U16	70,00
Nichtteilnahme Siegerehrung Landesfinale U15, U14, U13	50,00
Nichtbetreuen einer Nachwuchsmannschaft, fehlender Eintrag in Spielerliste	50,00
Unterlassung der Spielerinformation (Formular L1) bzw. nicht fristgerechte Vorlage beim OÖVV ...	15,00
Nichtverwendung E-Scoring (elektronischer Spielbericht)	50,00
Terminüberschreitung digitale Übermittlung von Spielberichten	20,00
Nicht fristgerechte bzw. fehlerhafte Eingabe der Spielergebnisse im Internet	10,00
Fehlen der Spielerliste	15,00
Fehlen von bzw. mangelhafte Antennen, Anzeigetafel, Netzaufbau, Spielball, Schiedsrichterstuhl, Netzständerschutz, Messeinrichtungen, Spielberichtsbögen, Wischtuch etc. je ...	10,00
Mangelhafte Spielbekleidung (nicht einheitlich, fehlende Nummer, lange Hosen etc.) pro Person ...	10,00
Nichtverwendung von Aufstellungskarten (pro Spiel, wenn vorgeschrieben)	10,00
Zu spät kommen des Schiedsgerichts (ab 15 Minuten vor Spielbeginn)	20,00
Fehlen oder nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters	40,00
Fehlen des Schreibers	10,00
Fehlerhaft bzw. mangelhaft ausgefüllter Spielbericht	25,00
Hinausstellung eines Spielers oder einer Spielerin	30,00
Disqualifikation eines Spielers oder einer Spielerin	50,00
Nicht fristgerechtes Einsenden der Spielgemeinschaftsverträge	50,00

*Ab 2025/26 erfolgt jede Saison eine Erhöhung um den VPI (in 1-Euro-Schritten, wenn höher als EUR 1).



8. OÖVV-Rangliste 2024

unverbindliche Spielberechtigungsliste (Rangliste) 2024

		DAMEN		HERREN
1. Bundesliga		Oberbank Steelvolleys Linz-Steg 1		UVC McDonalds Ried im Innkreis 1
2. Bundesliga		SG Mühlviertel Volleys 1 Oberbank Steelvolleys Linz-Steg 2		SG Mühlviertel Volleys 1
1. Landesliga	1 2 3 4 5 6 7 8 9	ASKÖ Sparkasse Pregarten 1 UVB Sparkasse Grieskirchen SG Mühlviertel Volleys 2 Sportunion ADM Linz ASKÖ Powervolleys Freistadt McDonalds Supervolley Wels ATSV St. Valentin Union VC Esternberg Union Oberneukirchen	1 2 3 4 5 6 7 8 9	SG Scharnstein-Eberstalzell SG Mostviertel Volleys Atterseevolleys Union VC Esternberg Union VBC Steyr UVB Sparkasse Grieskirchen Oberbank Steelvolleys Linz-Steg SU Bad Leonfelden SG Mühlviertel Volleys 2
2. Landesliga	1 2 3 4 5 6 7 8 9	Union Neuhofen Atterseevolleys 1 ASKÖ Pichling 1 TSV St. Georgen/Gusen UVC McDonalds Ried im Innkreis SG Mühlviertel Volleys 3 1. Linzer Volleyballverein Oberbank Steelvolleys Linz-Steg 3 VC DSG Union Altenberg	1 2 3 4 5 6 7 8 9	ASKÖ Ried/Riedmark Kremstalvolley TSV St. Georgen/Gusen VC Bad Hall Union Oberneukirchen ASKÖ Pichling UVC Rohrbach-Berg McDonalds Supervolley Wels 2 ATSV St. Martin/Traun
3. Landesliga	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	ASKÖ Sparkasse Pregarten 2 Union Bad Zell Oberbank Steelvolleys Linz-Steg 4 Hausruckvolleys SG Eberstalzell-Kirchham SV Gallneukirchen Atterseevolleys 2 UVC Rohrbach-Berg ASKÖ Pichling 2 Supervolley OÖ	1 2 3 4 5 6 7 8 9	JKU USI Linz Volleyball ASKÖ Powervolleys Freistadt UVC McDonalds Ried im Innkreis 2 McDonalds Supervolley Wels 1 DSG Union Gutau Gallspach Volleys

30.06.2024

GRÜN - Aufsteiger, ROT – Absteiger

Alle neu beginnenden Mannschaften sind in der 3. Landesliga spielberechtigt.

Bei Ausscheiden von einzelnen Mannschaften bzw. Nichterfüllung der Nachwuchsbestimmungen oder bei freiwilligem Abstieg werden entsprechend der unverbindlichen Spielberechtigungsliste Vorrückungen vorgenommen.

Wenn bereits vor Nennschluss eine Teilnahme in der angegebenen Liga nicht möglich bzw. gewünscht wird, bitte eine formlose Meldung per E-Mail an das Wettspielreferat schicken.
wettspielreferat@ooe-volleyball.at



9. Änderungen zur Vorsaison

- Alles - Anpassung der Termine und Jahreszahlen bzw. Fehlerkorrekturen, keine inhaltlichen Änderungen.
- 2.1.4. 1.LL Abstiegsregelung bei weniger als neun Mannschaften
- 2.2.3. 2.LL Auf- und Abstiegsregelung bei weniger als neun Mannschaften
- 3.1.1. Neuordnung des BNB nach Beschlussfassung durch die Präsidentenkonferenz Mitte Juli 2024
-
- 3.4.1. Einführung einer Qualifikation für die ÖMS U16
- 3.8. Anpassung der Spielregeln U13 (3 gegen 3)
 - Vorschau Saison 2025/26 – Änderung der Kleinfeldkategorien (Streichung U15, NEU U12) Entscheidung ob U12 Bewerbe im Rahmen von ÖM zur Austragung kommen sollen (nach Beschlussfassung durch die Präsidentenkonferenz).